



LICHTKONZEPT COESFELD INNENSTADT

AUSSCHUSS PLANEN UND BAUEN
23.04.2026



Aus verschiedenen Gründen wurden in den letzten Jahren Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt abgeschaltet und nicht wieder in Betrieb genommen oder komplett entfernt. Mit der Erneuerung der Funktionsbeleuchtung auf dem Marktplatz wurde beispielsweise ein Strahler entfernt, der zuvor die den Marktplatz prägende Lambertikirche angestrahlt hat. Im Zuge der Energiekrise wurde zum Beispiel die Beleuchtung des Walkenbrückentors abgeschaltet und erst kürzlich wieder in Betrieb genommen. Die eingesetzten Strahler sind jedoch technisch veraltet, strahlen Fassaden undifferenziert an und bringen einen erheblichen Energieverbrauch mit sich.

Durch einen Impuls externer Akteure soll das Thema nun grundlegend bearbeitet werden. Anstatt punktuell Lösungen für einzelne Gebäude zu erarbeiten, soll das Thema für die gesamte Innenstadt gedacht und Leitlinien für die Akzentuierung von Objekten und Stadträumen mit Licht entwickelt werden.

ANLASS



Die Coesfelder Innenstadt bildet den Planungsraum. Dazu gehört der Bereich innerhalb der Promenade und wichtige Wegpunkte, wie z. B. Kreuzungsbereiche der Promenade mit den Zugängen zur Innenstadt. Ausgewählte Orte außerhalb der Wälle sollen in die Betrachtung einbezogen werden. Dies sind der Bahnhofsvorplatz und der Stadtpark mit der Ruine der Ludgerusburg. Die Möglichkeit einer Anbindung des zukünftigen Citadellenrundwegs, der an den Stadtpark anknüpft, soll gegeben sein.

ABGRENZUNG DES PLANUNGSRAUMS



Durch gezielte Beleuchtungsmaßnahmen soll der Stadtraum bei Dunkelheit aufgewertet und eine „Wohlfühl-atmosphäre“ erzeugt werden. Die identitätsstiftende Wirkung und die Einzigartigkeit historischer Gebäude soll unterstrichen werden. Durch Beleuchtungsmaßnahmen soll darüber hinaus die Orientierung erleichtert und das Sicherheitsgefühl erhöht werden. So soll erreicht werden, dass öffentliche Räume auch bei Dunkelheit gerne genutzt und damit länger belebt sind. Eine Stärkung der kulturellen und sozialen Bedeutung öffentlicher Räume.

Im Rahmen von Begehungen wurden das Gebiet der Coesfelder Innenstadt innerhalb des Promenadenrings und ausgewählte Orte in angrenzenden Bereichen betrachtet. Dabei wurden folgende Beleuchtungsthemen ausgemacht:

- Hochpunkte – Stadtansicht aus der Ferne
- Objekte – Gebäude
- Platzräume
- Grünräume
- Weg- und Knotenpunkte
- Schaufensterbeleuchtung

ZIELSETZUNG



Jeweils unterschiedliche Zielsetzungen sollen durch Akzentbeleuchtungen erreicht werden:

Plätze:	den Raum bei Dunkelheit erfassbar machen, die räumliche Begrenzung verdeutlichen, um ein Geborgenheits- und Sicherheitsgefühl zu erzeugen und den Stadtraum zum „Wohlfühlraum“ zu machen
Objekte:	Besonderheiten und Strukturen von Architekturen verdeutlichen und sehenswerte Elemente als Blickfänge herausarbeiten, die identitätsstiftende Wirkung bei Dunkelheit erfahrbar machen – auch aus der Ferne
Wegpunkte:	Orientierung und räumliche Leitung schaffen,
Schaufensterbeleuchtung:	ein harmonisches Erscheinungsbild im zentralen Geschäftsbereich erreichen und störender Beleuchtung entgegenwirken

ZIELSETZUNG



Die Leitlinien dienen als Vorgaben für öffentliche und private Akteure.

Diese sollen mit den Leitlinien konkret formulierte Empfehlungen für Beleuchtungsprojekte, welche eine Wirkung auf den öffentlichen Raum entfalten, erhalten.

Die Leitlinien sollen in die Gestaltungssatzung der Stadt Coesfeld überführt werden können. Bei der Ausformulierung soll dies bereits berücksichtigt werden.

UMSETZUNG



BESTANDSANALYSE



HOCHPUNKTE



ST. LAMBERTI



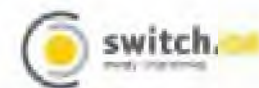
EVANGEL. KIRCHE



ST. JAKOBI



HOCHPUNKTE



OBJEKTE



RATHAUS | MARKTKREUZ



SÜRINGSTR. 41



PFAUGASSE 6
NATZ-THIER-HAUS



LETTER STR. 34
HOFFMEISTERH-HAUS / ALTE SPARKASSE



BAHNHOF



RUINE LUDGERUSBURG



WALKENBRÜCKENTOR



MÜHLENSTR. 15 | 23 | 25
WITTE SCHWAN, VALKENHOF, MÜHLENSCHÄNKE



KREISHAUS



PULVERTURM

OBJEKTE



PLATZRÄUME



GROßE VIEHSTR.



SÜRINGSTR.



PLATZ AN DER JAKOBIKIRCHE



BAHNHOF



MÜHLENPLATZ | WALKENBR.-TOR



LAMBERTIPLATZ



MARKTPLATZ



PORTALEVANGEL. KIRCHE

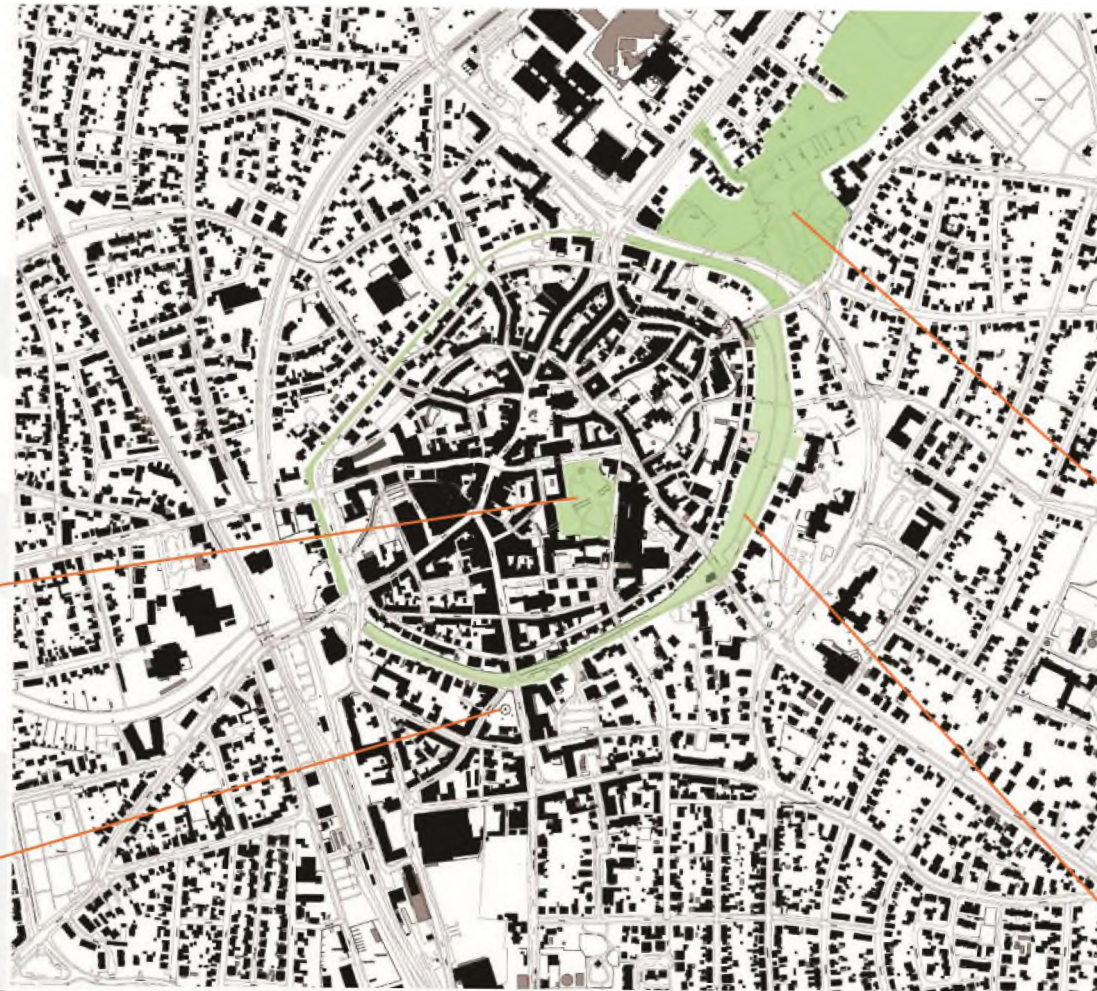
PLATZRÄUME



GRÜNRÄUME



SCHLOSSPARK URBANE BERKEL

KRIEGEREHRENMAL/
EHM. JAKOBIFRIEDHOF

STADTPARK



WALLANLAGEN.

GRÜNRÄUME



WASSER



BERKEL



BERKEL-UMFLUT



WASSER



PRIMÄRE WEGEVERBINDUNG | FUßGÄNGERZONE

WEGE



SÜRINGSTR.



KUPFERSTR.



GARTENSTR.



GROSSE VIEHSTR.



SCHÜPPENSTR.



LETTERSTR.

PRIMÄRE WEGEVERBINDUNG | FUßGÄNGERZONE

WEGE



SEKUNDÄRE WEGEANBINDUNG

WEGE



BERNHARD-VON-GALEN-STR



PFAUGASSE



MÜHLENSTR.



BERKEL PROMENADE



WALLANLAGE



BEGUINENSTR

SEKUNDÄRE WEGEANBINDUNG

WEGE



ENPUNKTE



KLEINE VIEHSTR.



PLATZ AN ST. JAKOBI



GARTENSTR./BAHNHOF



MARKTPLATZ



SCHÜPPENSTR./SÜRINGSTR.



LETTERSTR./KUPFERSTR.



LETTERSTR./SÜDRING

ENTLANG DES HAUPTFUßGÄNGERWEGSPRIMÄRE

KNOTENPUNKTE



ENPUNKTE



SÜRINGSTR.



KUPFERSTR.



WALKENBRÜCKENTOR



WIEMANNWEG / PULVERTURM



BEGUINENSTR.

ENTLANG DES ÄUßEREN RINGS ERGÄNZENDE **KNOTENPUNKTE**



EINZELELEMENTE



SKULPTUR
JURGENGOERTZ
KONFERENZ DER ELEMENTE



MARKTKREUZ



SOLITÄRBAUM



SKULPTUR AM KUNSTVEREIN
JÖRG HEYDEMANN
LEBENSKÜNSTER



KRIEGEREHRENMAL
JÖRG HEYDEMANN



COESFELDER OCHSE
IM STADTGEBIET VERTEILT

EINZELELEMENTE

WALLANLAGEN:

Laternenleuchte Trilux 9811
4000 K



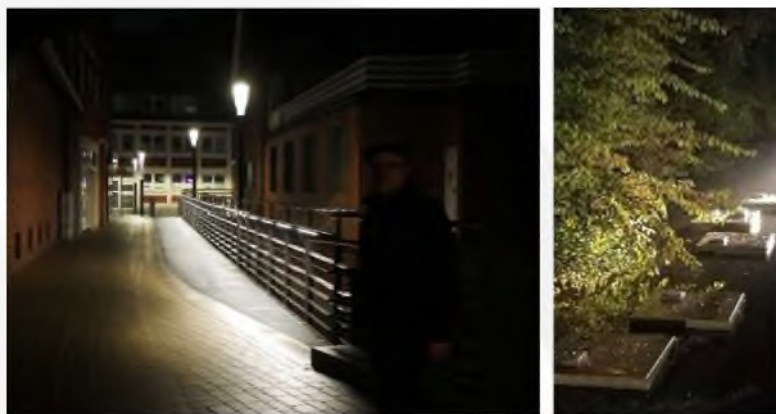
WALLANLAGEN

BESTAND

WIEMANNWEG:

Begleitung des Bachlaufs der Berkel durch lineare Reihung der Mastleuchten

Philips Metronomis Torch



PROJEKT IM RAHMEN
REGIONALE 2016
URBANE BERKEL



BESTAND

BERKELÜBERGÄNGE:

Optische Markierung und Sichtbarmachung des Bachlaufs der Berkel im Stadtraum. Positionierung an Brückenköpfen und Straßenübergängen.

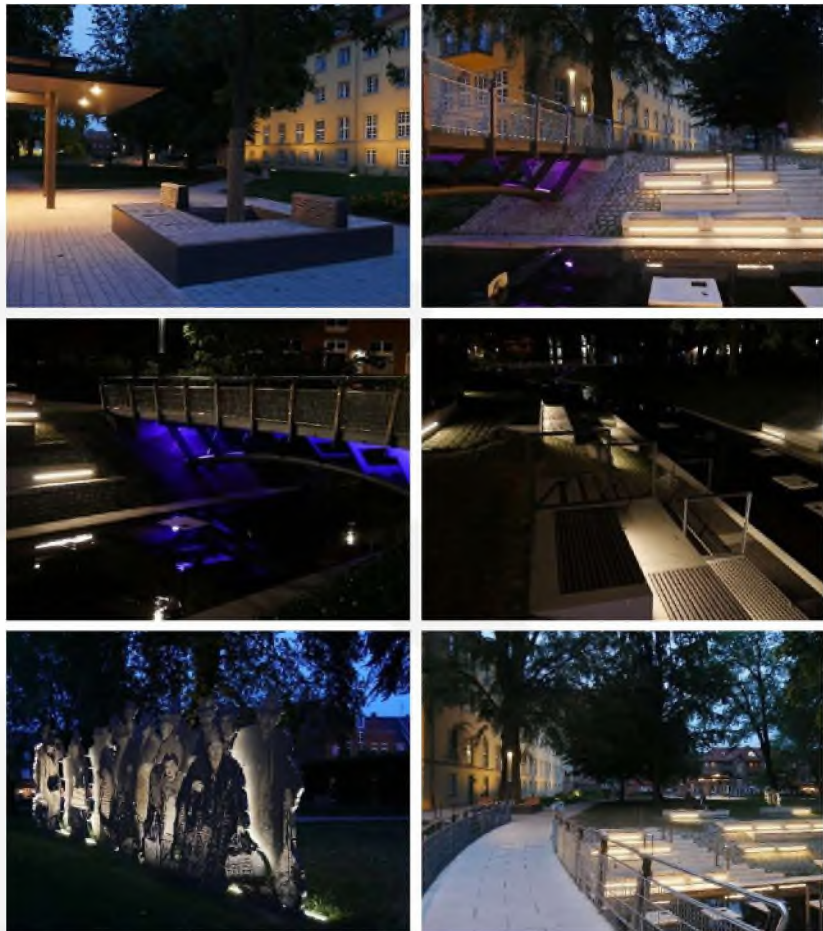
Orientierung durch sich wiederholende Leuchtenstele im direkten Zusammenhang mit der Berkel.

Trilux Stele LS400



PROJEKT IM RAHMEN
REGIONALE 2016
URBANE BERKEL

BESTAND



SCHLOSSPARK:



PROJEKT IM RAHMEN
REGIONALE 2016
URBANE BERKEL

BESTAND

BERKELRESIDENZ:

Philips Metronomis Torch als Wegebegleitung der Berkel

Licht-Inszenierung der Mühlräder



PROJEKT IM RAHMEN
REGIONALE 2016
URBANE BERKEL

BESTAND

DAVIDSTRASSE:

Philips Metronomis Torch als lineare Wegebegleitung



PROJEKT IM RAHMEN
REGIONALE 2016
URBANE BERKEL

BESTAND



Akzentuierung und Aufhellung der Gebäudedurchgänge
Herausarbeitung der volumetrischen Gebäudestruktur

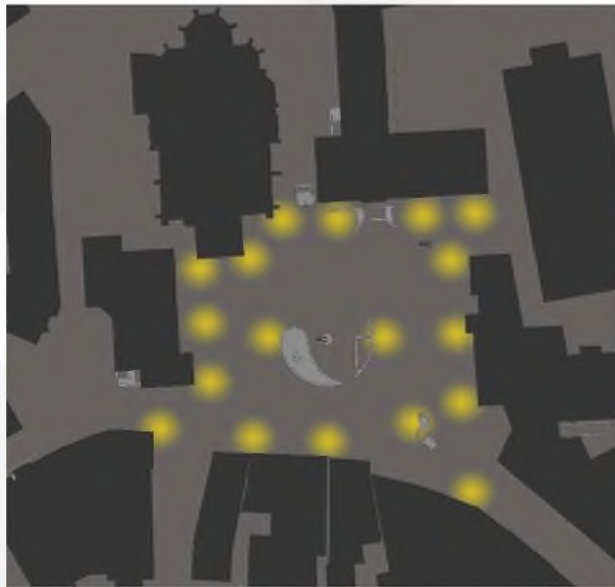


BERHARD-VON-
GALEN-STR.

BESTAND

GESTALTUNGSELEMENT DES MARKTPLATZES:

Platzrandbeleuchtung mit 2 Leuchtenstandorten in Platzmitte
Philips Metronomis Torch



MARKTPLATZ

BESTAND



BELEUCHTUNGSKONZEPT



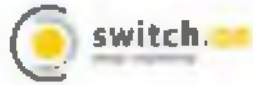
- BELEUCHTUNGSFLÄCHEN > OBJEKTE
- BELEUCHTUNGSLINIEN > WEGE
- BELEUCHTUNGSPUNKTE > PLÄTZE / KNOTENPUNKTE

BELEUCHTUNGSKONZEPT



- BELEUCHTUNGSFLÄCHEN
 - BELEUCHTUNGSLINIEN
 - BELEUCHTUNGSPUNKTE
- > OBJEKTE
 - > WEGE
 - > PLÄTZE/KNOTENPUNKTE

BELEUCHTUNGSKONZEPT



HOCHPUNKTE





HOCHPUNKTE



- Gebäudebeleuchtung Rathaus
- Hervorhebung des Eingangsrisaliten mit flächigem Licht
- Eingang als Lichtpunkt
- Akzentuiertes und strukturgebendes Licht



MARKTPLATZ
RATHAUS





- Gebäudebeleuchtung Rathaus
- Hervorhebung des Eingangsrisaliten mit flächigem Licht
- Eingang als Lichtpunkt
- Akzentuiertes und strukturgebendes Licht
- Akzentgebende lineare Beleuchtung des Baukörpers, Aufhellung Dachfläche



MARKTPLATZ
RATHAUS



- Gebäudebeleuchtung Rathaus
- Hervorhebung des Eingangsrisaliten mit flächigem Licht
- Eingang als Lichtpunkt
- Akzentuiertes und strukturgebendes Licht
- Akzentgebende lineare Beleuchtung des Baukörpers, Aufhellung Dachfläche
- Fenstereinzelbeleuchtung außerhalb des Risaliten



MARKTPLATZ
RATHAUS



MARKTPLATZ
RATHAUS



WALKENBRÜCKENTOR



Strukturelle Beleuchtung der
Mauerbogen-Rücksprünge

Darstellung des Mauervolumens

Lichtbegleitung des Weges in den
Stadtpark

Mögliche Beleuchtungsergänzung
durch zusätzliche Mastleuchten
(Torch)

RUINE
LUDGERUSBURG



- BELEUCHTUNGSFLÄCHEN
 - **BELEUCHTUNGSLINIEN**
 - BELEUCHTUNGSPUNKTE
- > OBJEKTE
 - > **WEGE**
 - > PLÄTZE/KNOTENPUNKTE

BELEUCHTUNGSKONZEPT

GESTALTUNGSELEMENT AUF DEM HAUPTWEGENETZ:

Lineare Abfolge von Mastleuchten als begleitende Leitlinien der innerstädtischen Wegeführung von ‚außen‘ zum zentralen Marktplatz.

Orientierung durch sich wiederholende Aufreihung der Mastleuchten auf den Hauptwegen der Fußgängerzone und der Wegeanbindung vom Grünraum der Wallanlagen.

Ergänzung und Weiterführung der bestehenden Mastleuchten Philips Metronomis Torch



WEGE
PRIMÄR | SEKUNDÄR



WEGE
PRIMÄR | SEKUNDÄR

BELEUCHTUNGSLINIEN



- BELEUCHTUNGSFLÄCHEN
 - BELEUCHTUNGSLINIEN
 - **BELEUCHTUNGSPUNKTE**
- > OBJEKTE
 - > WEGE
 - > **PLÄTZE / KNOTENPUNKTE**

BELEUCHTUNGSKONZEPT



KNOTENPUNKTE
GELENKRÄUME

BELEUCHTUNGSPUNKTE

GESTALTUNGSELEMENT AN DEN KNOTENPUNKTEN:

Markierung der Stadteingänge, Wegekrenzungen und Platzräume, also der räumlichen Gelenk- und Knotenpunkte in der Stadt durch skulpturale Solitärleuchten.

Orientierung und Wiedererkennungswert durch Positionierung von Leitpunkten mit formaler Eigenständigkeit.

Flexible Funktionsausstattung der Leuchten mit unterschiedlicher Bestückung:

Aufhellung der Platzfläche, Abstrahlung nach unten

Anstrahlung der raumbegrenzenden Fassaden,



KNOTENPUNKTE
GELENKRÄUME



STADT- UND ARCHITEKTURBELEUCHTUNG

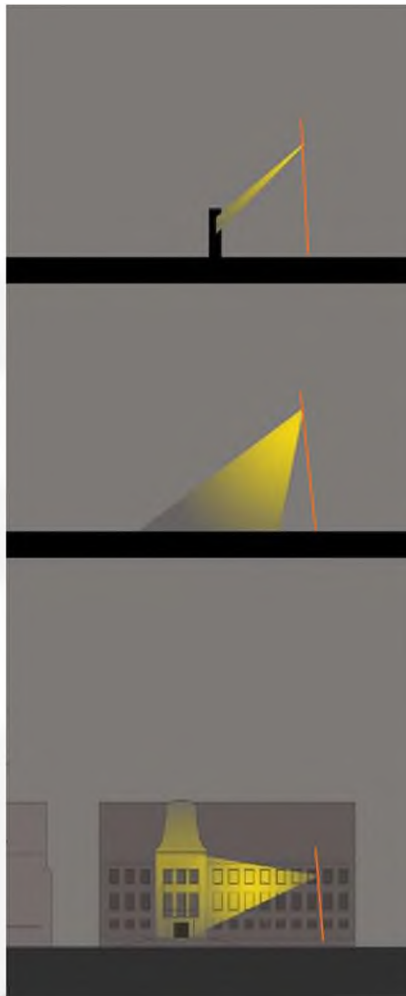
Scheinwerfer für Stadt-, Platz- und Objektbeleuchtung mit verschiedenen Lichtverteilungen von punktueller Akzentbeleuchtung bis Wallwashing-Effekten, in Weiß oder auch in möglichen Szenarien in wechselnden Farben.

Leuchtkörper in verschiedenen Größen und Konzepten, die bedarfsgerecht individuell ausgerichtet werden. Schwenkbarkeit, Neigung und Photometrie flexibel einstellbar.



KNOTENPUNKTE
GELENKRÄUME

BELEUCHTUNGSPUNKTE



MASTLEUCHTE mit unterschiedlicher Leuchtenbestückung

- Spotbeleuchtung mit gerichtetem Licht zur Inszenierung von Einzelementen
- Flächige diffusere Ausleuchtung der Platzfläche durch breitstahlende Leuchtkörper
- Flächige Anstrahlung von Fassaden und Baukörperelementen in unterschiedlichen Lichtkegeln



BSP. MARKTPLATZ
BELEUCHTUNGS-
PRINZIP



EXEMPLARISCHER
KNOTENPUNKT

Selux OLIVIO Sistema



Designlinie Sistema

- Anordnung der Leuchten zwischen GP und B&P um den Mast auf einer oder mehreren festlichen Ebenen
- drei Anlagentypen

Übersicht erzeugen



Selux OLIVIO Floracion



Designlinie Floracion

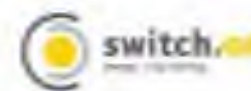
Realisierung des Lichtszenarios des Monats
vollständig - Holzkohle oder vertikale
modulare für verschiedene
Einsatzbereiche: Platz und Platz



Mastleuchte Hess Arini



Mastleuchte Hess Arini



Selux OLIVIO



Lichtverteilung

Rotationsymmetrische und
asymmetrische Optiken für

- Anstrahlung bei horizontalen oder
vertikalen Beleuchtungsaufgaben
- Straßen- und Wegebeleuchtung

Spot

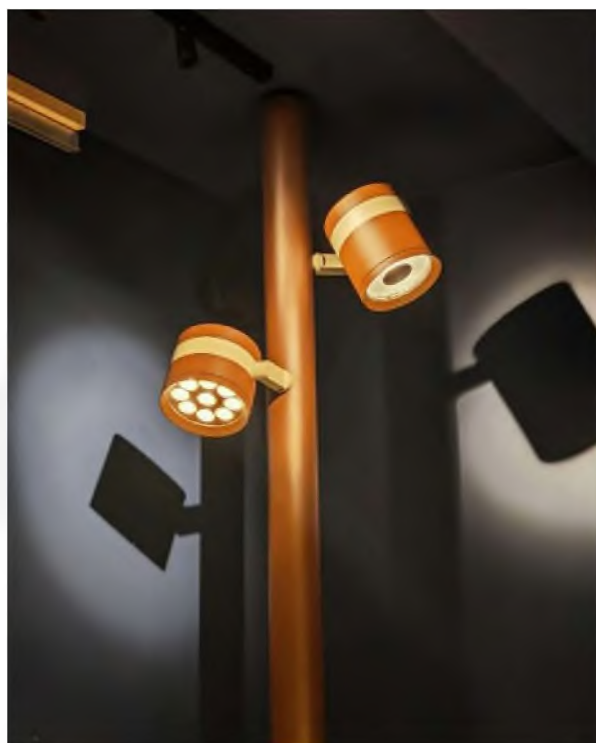
Medium

Flood

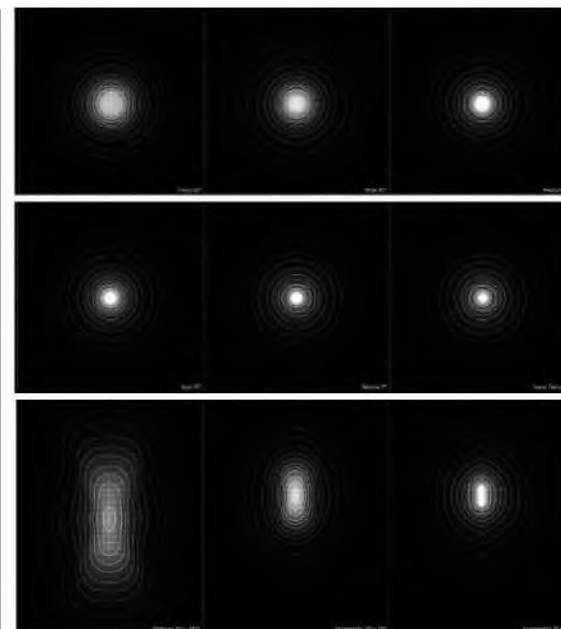
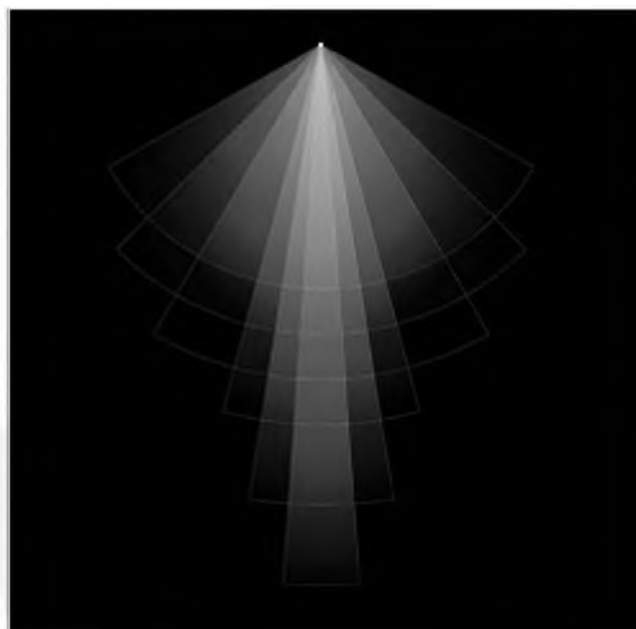
asymmetrisch



Selux IOM0



Selux IOM0



Mastleuchte Hess Arini





LICHTKONZEPT MARKTPLATZ

BELEUCHTUNGSKONZEPT



- Flächige, differenzierte Ausleuchtung der Platzfläche
- Marktplatz als ‚Wohnzimmer‘ der Stadt
- Bildung einer atmosphärischen Mitte
- Lichtteppich
- Gleichzeitige punktuelle Akzentbeleuchtung relevanter Objekte und Fassadenteile



MARKTPLATZ
FLÄCHE



- Beleuchtung der Platzränder (vorhanden)
- Reihung von Mastleuchten Modell Trilux 'Torch'
- Lichtlinien als räumliche Einfassung des Platzes



MARKTPLATZ
RÄNDER



- Lambertiplatz mit mittiger Leuchtreihe
- Mastleuchten Modell ‚Torch‘
- Lichtlinie als räumlicher Schwerpunkt des Platzes und Wegeführung zum Marktplatz



MARKTPLATZ
LAMBERTIPLATZ



- Südseite der Lambertikirche
- Münsterstraße
- Mastleuchten Modell Trilux
'Torch'
- Markierung des
Stadtzentrums



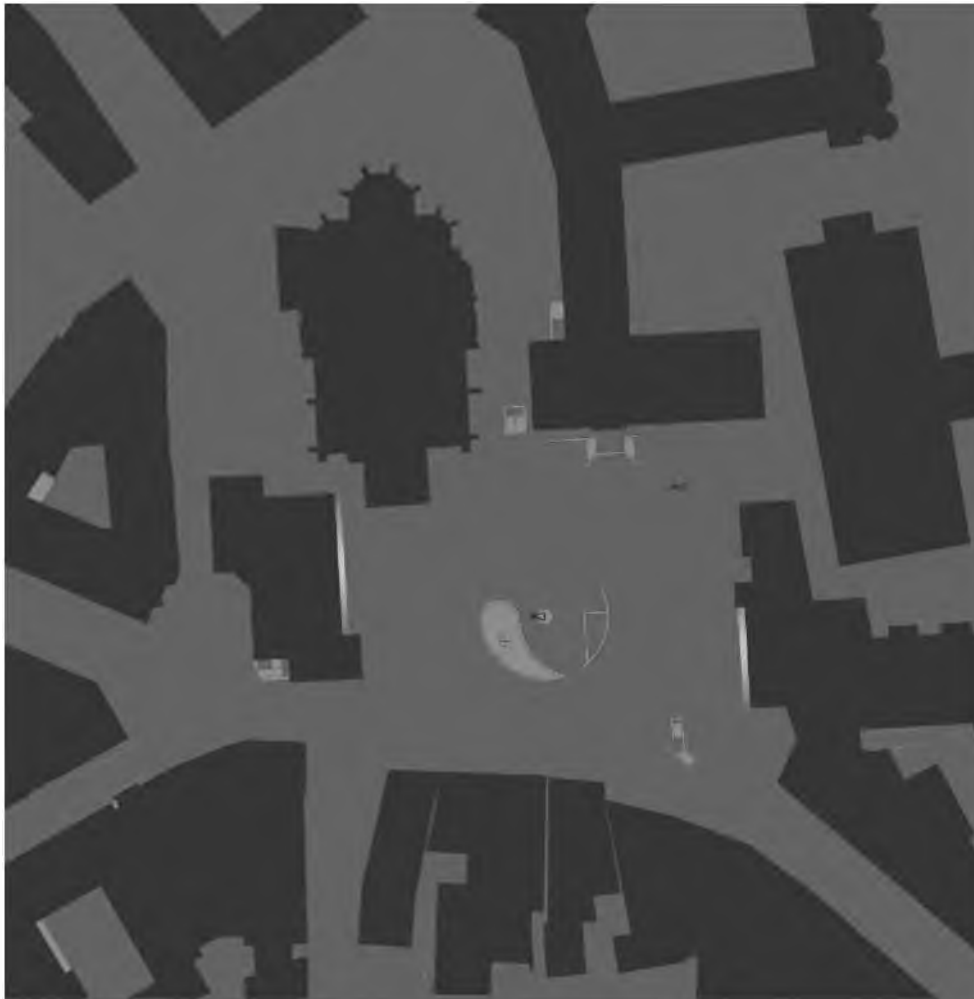
MARKTPLATZ
LAMBERTIPLATZ



- Ergänzende Beleuchtung in den angrenzenden Stadträumen
- Mastleuchten Modell Trilux 'Torch'
- Markierung des Stadtzentrums

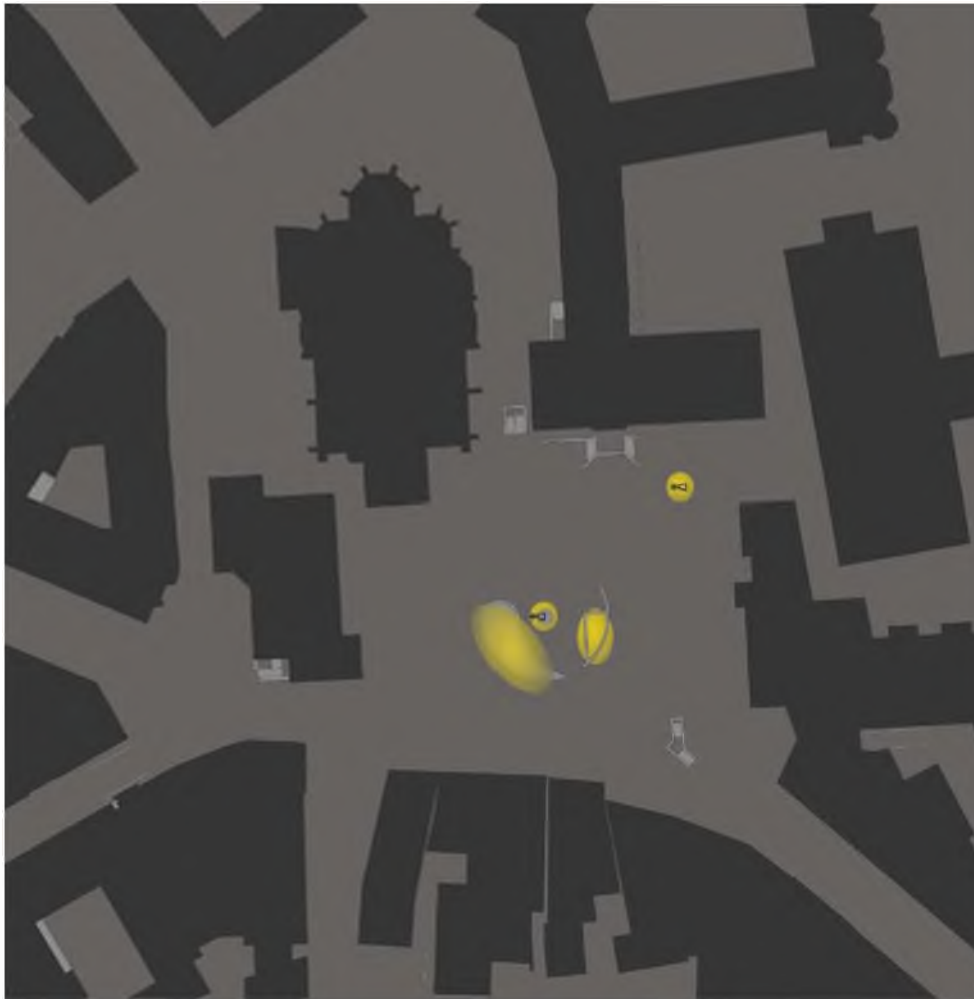


MARKTPLATZ
LAMBERTIPLATZ



- Arkadenbeleuchtung als Lichtlinien
- Gebäudevolumen werden in räumlicher Tiefe plastisch beleuchtet
- Akzentuierung des Platz-Hintergrundes

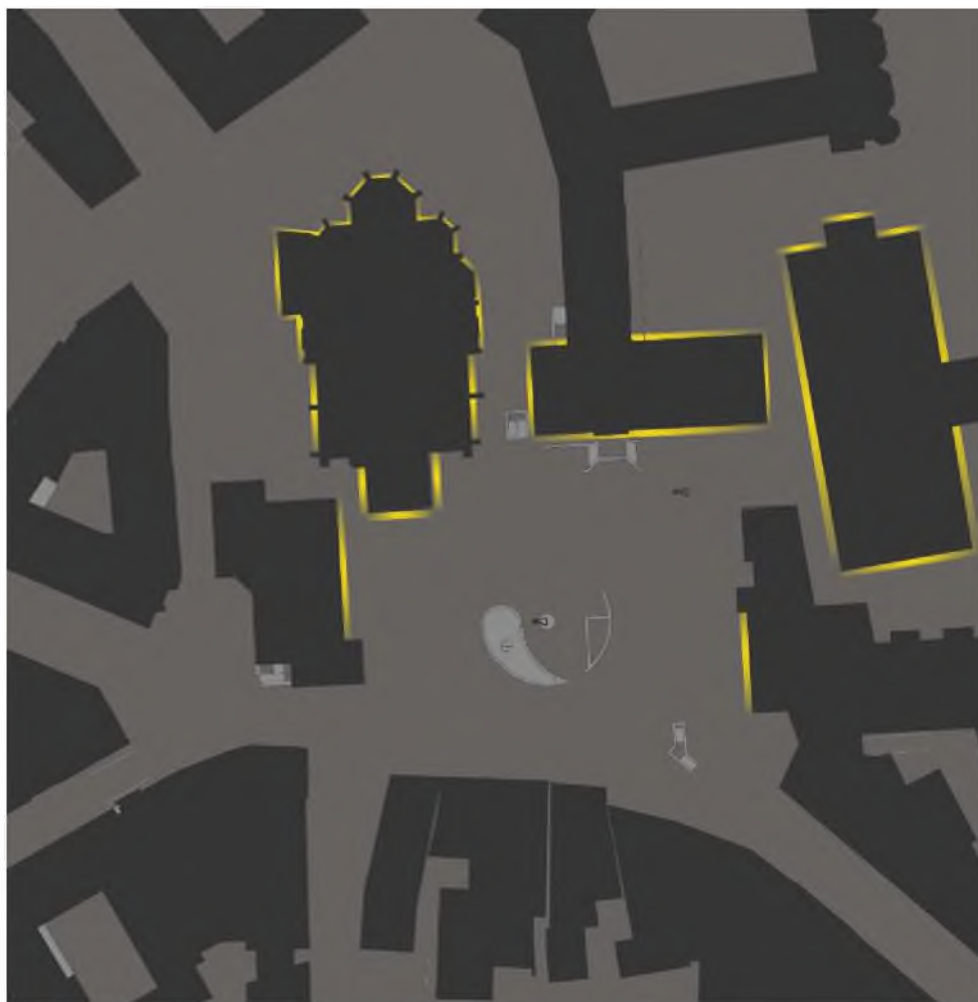
MARKTPLATZ
ARKADEN



- Objektbeleuchtung mit Lichtspots
- Plastische Heraushebung der Einzelemente auf dem Platz, Marktkreuzes und Brunnenskulptur
- Gerichtetes und gebündeltes Licht



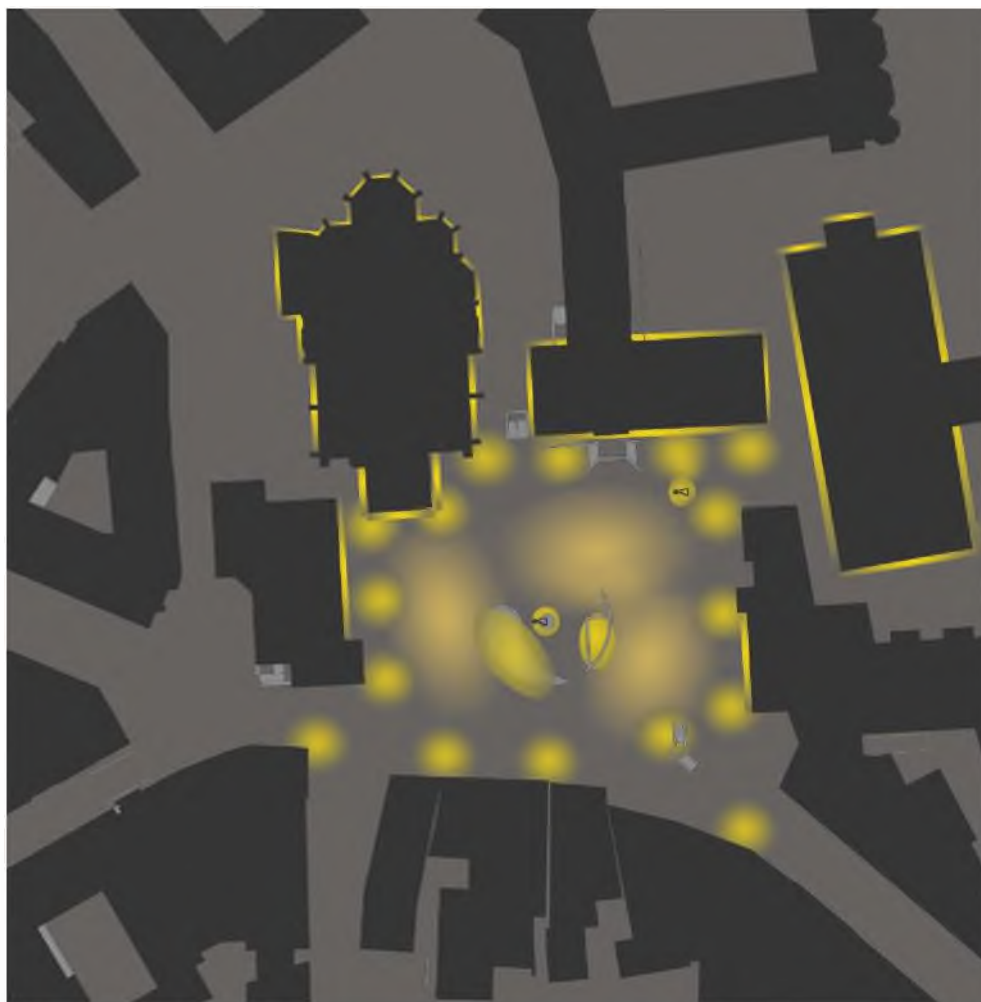
MARKTPLATZ
EINZELEMENTE



- Gebäudebeleuchtung
- Hintergrundbeleuchtung der Platzränder
- Plastische Heraushebung der 3 Hauptbaukörper, St. Lamberti, Rathaus und Evangelische Kirche
- Akzentuiertes und strukturgebendes Licht
- Hochpunkt in ‚zweiter Reihe‘ (Evangelische Kirche) wird auf der Platzfläche präsent.



MARKTPLATZ
GEBÄUDE



Marktplatz

Zusammenstellung der
Beleuchtungselemente

Einschl. zentraler
Platzausleuchtung



MARKTPLATZ

LEITLINIEN



ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

Jede einzelne Situation steht für sich und wird hinsichtlich folgender Punkte individuell ausgearbeitet:

- **Umweltschutz:**
 - > Niedriger Energieverbrauch, Vermeidung von Lichtverschmutzung, Insektenschutz
- **Lichttechnische Erfordernisse, Ausleuchtung, Schwerpunkte, Blendfreiheit etc.**
- **Genaue Position und Anzahl von Leuchtkörpern**
 - > funktionale, räumliche und städtebauliche Rahmenbedingungen
- **Architektonisch strukturelle Vorgaben bei Objektbeleuchtung**
- **Einbindung von Leuchtkörpern und Licht in den unmittelbaren Kontext des Standorts**

IM EINZELNEN

- A. Leitlinien Akzentuierung Gebäude und Objekte
 - B. Leitlinien Akzentuierung Stadträume, Plätze und Knotenpunkte
 - C. Leitlinien Schaufensterbeleuchtung
-



A. Leitlinien Akzentuierung Gebäude und Objekte

1. Ziel und Bedeutung

- Ziel ist eine gestalterisch hochwertige, zurückhaltende und ortsverträgliche Inszenierung.

2. Geltungsbereich

- Historische Gebäude
 - Gebäude/Objekte mit raumbildender Wirkung für Plätze/Außenräume
 - Einzelobjekte (z.B. Denkmäler)
-



3. Gestalterische Leitlinien

3.1 Grundprinzipien

- Für jedes Gebäude ist aufgrund seiner architektonischen Eigenart, Materialität und städtebaulichen Lage ein individuelles Lichtkonzept zu erstellen.
 - Standardlösungen oder pauschale Beleuchtungen sind zu vermeiden.
 - Zurückhaltende Akzentuierung statt flächiger Ausleuchtung
 - Homogenes Nachtbild durch abgestimmte Helligkeiten und Lichtfarben
 - Keine Konkurrenz zur öffentlichen Beleuchtung
 - Vermeidung von Blendung, Überstrahlung und visueller Unruhe
 - Licht möglichst „von oben nach unten“ (Vermeidung von Abstrahlung in den oberen Halbraum)
 - Dachflächen nur in Ausnahmefällen beleuchten (nur wenn für Gesamterscheinungsbild relevant und vom Betrachter wahrnehmbar)
-



3. Gestalterische Leitlinien

3.2 Betonung der Architektur

- Objektbeleuchtung dient der Hervorhebung der charakteristischen Gebäudestruktur und Architekturgliederung, z.B.
 - Fassadenstruktur (Relief, Gliederung, Rhythmus etc.)
 - Säulen, Gesimse, Ornamente
 - Eingänge und besondere Bauteile
 - Beleuchtung aus dem Inneren heraus, z.B. über wesentliche Fensteröffnungen
 - Akzentuierung entsprechend der architektonischen Wirkung des Gebäudes
-



4. Technische Leitlinien

4.1 Leuchten und Lichtquellen

- Warmweiße Lichtfarben (ca. 2000–2700 K) als Regelfall
- Keine farbigen Dauerlichtquellen (RGB, Farbwechsel)
- Einsatz von LED-Leuchten mit gerichteter Lichtverteilung und geringem Streulichtanteil
- Keine sichtbaren Leuchtmittel oder offenen Lichtquellen im Sichtfeld des öffentlichen Raums
- Lichtstärken sind auf das notwendige Minimum zu begrenzen

4.2 Steuerung und Betriebszeiten

- Zeitliche Begrenzung der Beleuchtung (z. B. Abschaltung oder Absenkung zwischen 22/23 Uhr und 6 Uhr)
 - Einsatz von Zeitschaltuhren oder intelligenten Steuerungen empfohlen
 - In begründeten Einzelfällen: reduzierter Nachtbetrieb statt vollständiger Abschaltung als Option
 - programmierbare Treiber zur Anpassung/Optimierung der Lichtstärken vor Ort
 - Ggf. Möglichkeit für unterschiedliche Lichtszenen zu besonderen Anlässen
-



B. Leitlinien Akzentuierung Stadträume, Plätze und Knotenpunkte

1. Ziel und Bedeutung

- Ziel ist eine gestalterisch hochwertige, zurückhaltende und ortsverträgliche Inszenierung.
- Ruhiges und einheitliches Gesamtbild mit wenigen aber prägnanten Themen im Gesamtzusammenhang
Flächen – Linien – Punkte > Objekte – Wege – Platzräume
- Wenige Beleuchtungsschwerpunkte als akzentuierter Kontrast (Platzräume / Knotenpunkte)
- Fortführung bestehender Leuchten (Metronomis Torch)

2. Geltungsbereich

- Innerstädtisches Hauptwegenetz
 - Fußgängerzone
 - Wegeverbindung Bahnhof – Stadtzentrum
 - Wegeverbindungen von ‚außen‘ nach ‚innen‘ der Stadt
-



3. Gestalterische Leitlinien

3.1 Grundprinzipien

- Für jede Situation ist aufgrund seiner städtebaulichen Bezüge ein individuelles Lichtkonzept zu erstellen.
- Standardlösungen oder pauschale Beleuchtungen sind zu vermeiden.
- flächige Ausleuchtung der Platzflächen mit Lichtschwerpunkten
- Bildung von ‚Lichtteppichen‘
- Keine Konkurrenz zur öffentlichen Beleuchtung
- Vermeidung von Blendung, Überstrahlung und visueller Unruhe



4. Technische Leitlinien

4.1 Leuchten und Lichtquellen

- Warmweiße Lichtfarben (ca. 3000 K) als Regelfall
- Keine farbigen Dauerlichtquellen (RGB, Farbwechsel)
- Lichtstärken sind entsprechend der Beleuchtungssituation anzupassen

4.2 Steuerung und Betriebszeiten

- Entsprechend den Regelungen für Straßen- und Wegebeleuchtung (Betriebszeiten, Nachtabenkung)
-



C. Leitlinien Schaufensterbeleuchtung

Abgrenzung:

- *Schaufensterbeleuchtung ≠ Werbeanlagen*
- *Digitale Displays, Bildschirme und Leuchtreklame separat zu regeln*

1. Ziel und Bedeutung der Schaufensterbeleuchtung

- Beitrag zur Aufenthaltsqualität und zur nächtlichen Identität des zentralen Geschäftsbereichs
- Unterstützung von Orientierung, Sicherheit und Belebung des öffentlichen Raums
- Rolle der Schaufenster als „Lichtbausteine“ im Gesamtsystem des Lichtkonzepts
- Abgrenzung zur reinen Werbe- oder Effektbeleuchtung

2. Geltungsbereich

- Erdgeschossige Schaufenster im zentralen Geschäfts- und Versorgungsbereich
 - Schaufenster mit Wirkung in den öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Wegeverbindungen)
 - Berücksichtigung sowohl öffentlicher als auch privater Beleuchtungsanlagen
-





3. Gestalterische Leitlinien

3.1 Grundprinzipien

- Zurückhaltende Akzentuierung statt flächiger Ausleuchtung
- Innenraumorientierte Beleuchtung, die nach außen wirkt
- Homogenes Nachtbild durch abgestimmte Helligkeiten und Lichtfarben
- Vermeidung von Blendung, Überstrahlung und visueller Unruhe

3.2 Lichtfarbe und Lichtwirkung

- Warmweiße Lichtfarben (ca. 2700–3000 K) als Regelfall
 - Neutralweiß (max. 3500 K) nur bei begründeter Waren- oder Materialwirkung
 - Keine farbigen Dauerlichtquellen (RGB, Farbwechsel)
 - Hohe Farbwiedergabe (CRI $\geq$ 80, empfohlen $\geq$ 90)
-



3.3 Helligkeit und Kontrast

- Moderate Beleuchtungsstärken, angepasst an den Straßenraum
- Deutliche, aber nicht dominante Kontrastierung zur Umgebungsbeleuchtung
- Vermeidung stark wechselnder Helligkeiten zwischen benachbarten Schaufenstern

3.4 Gestaltung des Schaufensters

- Betonung einzelner Produkte oder Szenen („Lichtinseln“)
 - Dunklere Hintergrundzonen zur Tiefenwirkung
 - Keine vollflächig ausgeleuchteten Rückwände
 - Beleuchtung als Teil der Gestaltung, nicht als Selbstzweck
 - Vermeidung von Blink-, Lauf- oder Animationseffekten im Schaufenster
-



4. Technische Leitlinien

4.1 Leuchten und Lichtquellen

- Einsatz von LED-Leuchten mit gerichteter Lichtverteilung
- Bevorzugung von Strahlern, Spots und Wallwashern mit Blendschutz
- Keine sichtbaren Leuchtmittel oder offenen Lichtquellen im Sichtfeld des öffentlichen Raums

4.2 Steuerung und Betriebszeiten

- Zeitliche Begrenzung der Beleuchtung (z. B. Abschaltung oder Absenkung zwischen 22/23 Uhr und 6 Uhr)
- Einsatz von Zeitschaltuhren oder intelligenten Steuerungen empfohlen
- Reduzierter Nachtbetrieb statt vollständiger Abschaltung als Option

4.3 Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

- Hohe Lichtausbeute (lm/W) und langlebige Systeme
 - Vermeidung unnötiger Dauerbeleuchtung
 - Wartungsarme und austauschbare Komponenten
 - Berücksichtigung von Lichtimmissionen und Insektenschutz
-



5. Verhältnis zur Weihnachtsbeleuchtung

5.1 Grundsatz

- Schaufensterbeleuchtung bleibt Basisbeleuchtung.
- Weihnachtsbeleuchtung ist temporäre Ergänzung.

5.2 Abstimmung

- Weihnachtsbeleuchtung darf Schaufenster nicht überstrahlen
- Keine konkurrierenden Farbkonzepte (z. B. kalte LED-Lichterketten vor warm beleuchteten Schaufenstern)
- Reduktion der Schaufensterhelligkeit bei intensiver Weihnachtsbeleuchtung möglich

5.3 Einheitliches Erscheinungsbild

- Ruhiger, wertiger Gesamteindruck mit und ohne Weihnachtsbeleuchtung
 - Vermeidung von Blink-, Lauf- oder Animationseffekten
-

VIELEN DANK!



LICHTKONZEPT COESFELD INNENSTADT

AUSSCHUSS PLANEN UND BAUEN
23.04.2026

Dass es sich hierbei um eine Anlage zu TOP 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vom 23.04.2026 handelt, bescheinigen

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin